

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei untern Post-
ämtern, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 144.

Dienstag, den 6. Dezember

1892.

Die Wahl von Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung betreffend.

In Folge Ablaufes der Wahlperiode scheiden mit Ende des laufenden Jahres folgende Abgeordnete der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft aus:

- 1) Herr Hüttenbetriebsdirektor **Bischoff** in Niederspannstiel,
- 2) „ Fabrikbesitzer **Erdmann Kirchner**, Ritter zc. in Zelle,
- 3) „ Commerzienrath **Gustav Koslosky** in Niederspenna,
- 4) „ Fabrikbesitzer **Theodor Landmann** in Schwarzenberg,
- 5) „ Hammergutsbesitzer, Reichstagsabgeordneter **Engen Holzmann** in Weissenbach i. B.,
- 6) „ Fabrikant **August Louis Unger** in Eibenstock,
- 7) „ Betriebsdirektor **Otto Richard Tröger**, Ritter zc. in Schneeberg und
- 8) „ Fabrikant **Christian Friedrich Ferdinand Schröter** in Köhnitz.

Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Zum Zwecke der hiernach nöthigen Wahl von 8 Abgeordneten der Höchstbesteuerten ist als Wahltag

Donnerstag, den 22. Dezember l. J.

bestimmt worden und ergeht an die in der Wahlliste eingetragenen Stimmberechtigten Einladung, an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr im Hotel zum Erzgebirgischen Hofe in Zelle zu erscheinen und in der Zeit von 3 bis 1/4 Uhr Nachmittags die nöthigen Wahlen zu vollziehen.

Schwarzenberg, am 3. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Kr.

Die Vormundschaft über den abwesenden **Friedrich Wilhelm Gläss** aus Schönheide ist nach Ermittlung seines Aufenthaltsorts aufgehoben worden.

Eibenstock, am 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kausch.

Staab.

Am Donnerstage, dem 8. Dezember 1892,

Vormittag 11 Uhr sollen im Dienstgebäude des unterzeichneten Gerichts eine große Anzahl Weile, 6 Stühle, 2 Bettstellen, eine Partie geschütt gewesener Stickeremuster, eine Partie altes Eisen und anderes versteigert werden.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kausch.

Ausschreiben.

Grimm, Friedrich, gen. Glas, geb. am 28. Mai 1868 zu Brunndöbra, Handarbeiter, von langer Gestalt, kleinen Schnurrbart, Jacke und blaue Schürze tragend, mit seiner Frau umherziehend, ist mehrfacher Betrügereien dringend verdächtig.

Ich ersuche um schleunigste Mittheilung von Grimm's Aufenthalt.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

Warned.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrath mit Zustimmung der Stadtverordneten für die Bebauung der Südstraße, des unteren Theiles der Bergstraße und des Fleischer-

gäßchen einen **Bebauungsplan** aufgestellt hat und die innerhalb der vierwöchentlichen Auslegefrist dagegen erhobenen Einwendungen erledigt sind, wird Solches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Plan in Zukunft bei Bauten in diesen Straßen zur Richtschnur zu dienen hat.

Eibenstock, den 4. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bekanntmachung,

die Reinhaltung der Bürgersteige betreffend.

Im Interesse des öffentlichen Verkehrs wird unter Erneuerung unserer Bekanntmachung vom 27. Dezember 1881 hiermit Folgendes angeordnet:

1) Die **Bürgersteige** und wo dergleichen nicht besonders angelegt sind, die **Sträße bis zum Schnittgerinne** sind im Winter jederzeit **von hohem Schnee rein zu halten**, insbesondere sind sie jeden Tag **früh vor 9 Uhr** zu kehren bez. vom Schnee zu säubern, **bei eintretender Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen** und bei eintretendem Thauwetter von Eis zu befreien.

2) Die **Schnittgerinne** längs der Bürgersteige sind jederzeit dergestalt rein zu halten, daß das Wasser ungehindert abfließen kann, daher bei Schneefall auszuschaufeln und bei Thauwetter von Eis zu befreien.

3) Für Befolgung dieser Vorschriften sind die Besitzer oder deren Stellvertreter längs ihrer Grundstücke einschließlich der Gärten und Höfe verantwortlich.

4) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Eibenstock, den 5. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hotel zum Rathhaus in Schönheide kommen

Sonnabend, den 10. Dezember 1892, von Vorm. 9 Uhr an

die in den Abtheilungen (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Durchforstung), 29, 30, 49, (50, Schlag), (51, Durchforstung), 60, 62, (64, 73, 74, 75, 86, 87 und 88, Durchforstung) bis Abtheilung 30 Hauptrevier, Abtheil. 49 bis 75 Rußberg und 86 bis 88 gute Herberge aufbereiteten

152 Stück weiche Stämme	bis mit 15 cm Mittenstärke,
79 „ „	von 16 - 29 „
687 „ „	Rüder „ 13-51 „ Oberstärke, 3,5 m lang,
2 „ „	Schlittenhölzer „ 13-20 „ „ 2,5 u. 3,5 m lang,
2252 „ „	Stangenflüßer „ 8-12 „ „ 3,5 m lang,
369 „ „	Terbstangen „ 8-15 „ Unterstärke,
29600 „ „	Reißstangen „ 3-7 „
37 Rm. w. Nußknüppel,	101 Rm. w. Streureisig,
12 „ „ Brennscheite,	1,50 Hdt. w. Wellenreisig und
215 „ „ Brennküppel,	21 Rm. w. Stöcke
419 „ „ Aeste,	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Hgl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Hgl. Forstrentamt Eibenstock,
Frankr. am 2. Dezember 1892. **Wolfgramm.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem die Gutachten der Einzelregierungen zu dem Entwurf über die Durchführung der Sonntagruhe in den Gewerbebetrieben zum größten Theil eingegangen sind, sollen seitens des Reichsamtes des Innern noch Sachverständige für einzelne wichtige Gewerbebezüge vernommen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Feststellung der Bedingungen, unter welchen die Arbeit in den Gewerbebetrieben an Sonn- und Festtagen auch künftig gestattet werden kann, soweit nicht ohnehin die im § 105c der letzten Gewerbeordnungs-Novelle festgesetzten Ausnahmen platzgreifen. Die Bestimmungen sollen am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten.

— Breslau. In Krieblowitz, wo Fürst Blücher seine letzte Ruhestätte in dem ihm von

der Nation errichteten Grabdenkmal gefunden hat, wird für den 16. Dezember, auf den der 150jährige Geburtstag des Marschalls „Vorwärts“ fällt, eine große militärische Feier vorbereitet. Gleichzeitig werden in verschiedenen Städten der Provinz allerlei Festlichkeiten zur Belehrung des Andenkens an den „Vater Blücher“ veranstaltet. Krieblowitz, das Majorat ist, befindet sich jetzt im Besitze eines Urenkels des Feldmarschalls, dessen Kinder die latholische Religion ihrer Mutter angenommen hatten.

— Halle a. S., 1. Dezbr. Ein junger Arzt, Sohn einer hier lebenden Wittve, hatte, wie der „Köln. Z.“ berichtet wird, bei seinem Aufenthalt im Mansfeldischen die Tochter eines Geistlichen kennen gelernt und sich mit ihr verlobt. Trotzdem der junge Arzt in dem Städtchen, wo er sich niedergelassen, eine ganz leidliche Rundschaft besaß, lebte er über seine Verhältnisse hinaus und machte Schulden. Der künftige Schwiegervater war großmüthig genug, die Schul-

den zu bezahlen. Doch wurde das Verhältniß ein etwas gespanntes, als man erfuhr, der junge Mann habe sich nicht gebessert, sondern auf neue da und dort Schulden gemacht. Da kam die Cholera in Hamburg und mit ihr die Nachfrage nach Aerzten. Der junge Arzt machte sich auf den Weg nach Hamburg, um seine Kräfte dort zur Verfügung zu stellen, wurde angenommen und führte nun seinen Hauptstreich aus. Nach fünf Tagen traf in der Heimath die erschütternde Nachricht ein, daß der junge Arzt in seinem Berufe an der mörderischen Seuche gestorben sei. Selbstverständlich war sofort alles Vergangene vergessen, man feierte den Geschiedenen als Märtyrer der edlen Sache und widmete ihm ehrende Nachrufe. Jetzt erhielt die Mutter des Todtgehabten einen Brief aus Amerika, worin der Sohn ihr mittheilt, daß er sich dort wohlbefinde. Er hatte in dem betreffenden Krankenhause in Hamburg einem ihm ähnlich sehenden Choleraerstorbenen seine Visitenkarte in die Kleider gesteckt;